



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

20.01.2021

Aktuelle Hinweise zur 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020 (in der Fassung vom 20.01.2021, gültig ab 21.01.2021 bis 14.02.2021, noch nicht veröffentlicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zunächst möchten wir Ihnen allen für Ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr danken und Ihnen alles Gute und Gottes Segen für das Neue Jahr wünschen.

Durch die kurzfristigen Vorgaben der Staatsregierung war die Gestaltung des Weihnachtsfestes erheblich erschwert und die unerwarteten weiteren Einschränkungen haben viele als sehr schmerzhaft empfunden. Uns haben zahlreiche Rückmeldungen von Gläubigen erreicht, die sehr positiv wahrgenommen haben und dankbar waren, dass Sie vor Ort so flexibel reagiert und die erlaubten Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um das Fest der Geburt des Herrn in guter Weise zu gestalten und den Menschen die Weihnachtsbotschaft zu verkünden. Ein besonderer Dank gilt hier auch den Ehrenamtlichen, die z.B. durch die Übernahme von Ordnerdiensten wesentlich dazu beigetragen haben, dass die vielen Gottesdienste erst möglich wurden. Bitte geben Sie diesen Dank weiter.

Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten haben am 19.01.2021 Entscheidungen getroffen, die sich auch auf Gottesdienste und kirchliches Leben auswirken. Die Bayerische Staatsregierung hat die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung daher ab 21.01.2021 geändert. Ferner informieren wir Sie über eine Note der Gottesdienstkongregation und Hinweise des Katholischen Büros Bayern:

Die Grundregeln für Gottesdienste (Schreiben vom 16.12.2020 und Infektionsschutzkonzept) gelten weiter. Allerdings wurde nun die Maskenpflicht verschärft. Soweit im Infektionsschutzkonzept Mund-Nasen-Bedeckung/Maskenpflicht angeordnet ist, ist nun eine FFP2-Maske zu tragen.

Tragen von FFP2-Masken

Mit Blick auf die weiterhin sehr hohe Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Ministerrat am 20.01.2021 eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (oder einer Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard) auch in Gottesdiensten beschlossen.

Die allgemeinen Vorgaben zur FFP2-Maskenpflicht in § 1 Abs. 2 der 11. BayIfSMV gelten auch in Gottesdiensten:

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit (§ 1 Abs. 2 S. 1 11. BayIfSMV). Zwischen 6. und 15. Geburtstag reicht Mund-Nasen-Bedeckung, die FFP2-Maskenpflicht gilt somit erst nach dem 15. Geburtstag (§ 1 Abs. 2 S. 2 11. BayIfSMV).

Da empfohlen wird, FFP2-Masken nicht länger als 75 Minuten zu tragen und anschließend eine Erholungszeit von 30 Minuten zu beachten, bitten wir Sie, dies bei der Gottesdienstgestaltung im Blick zu behalten und dabei auch die zeitliche Inanspruchnahme der Ordner/innen zu berücksichtigen, die auch vor und nach dem Gottesdienst ihre wichtige Aufgabe erfüllen.

Anzeigespflicht von Gottesdiensten mit mehr als 10 Teilnehmenden

Vorsorglich noch ein Hinweis zur angekündigten Pflicht zur Anzeige von Gottesdiensten, die mehr als 10 Teilnehmende erwarten lassen, sofern keine generellen Absprachen getroffen wurden:

Nach Auskunft des Katholischen Büros Bayern besteht aufgrund der mit der Staatsregierung getroffenen Absprachen zum Infektionsschutz, die in den Infektionsschutzkonzepten für katholische Gottesdienste festgelegt sind, für katholische Gottesdienste, für die das Infektionsschutzkonzept gilt, **keine Anzeigepflicht, da generelle Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden.**

Blasiussegen

Der Blasiussegen soll nur einmal allgemein für alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher gesendet werden, ohne dass die Mitfeiernden zum Einzelsegen mit den gekreuzten Kerzen vortreten.

Aschenausteilung

Die Note der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 12.01.2021 sieht folgenden Ablauf für die Austeilung der Asche in der Zeit der Pandemie vor:

„Nachdem der Priester das Segensgebet über die Asche gesprochen und sie ohne weitere Begleitworte mit Weihwasser besprengt hat, spricht er einmal für alle Anwesenden die im Römischen Messbuch enthaltene Formel: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ oder „Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst“. Dann reinigt der Priester seine Hände, setzt die Maske auf, um Nase und Mund zu bedecken, und legt denjenigen, die zu ihm herantreten, die Asche auf oder nähert sich, wenn es angebracht ist, denjenigen, die an ihrem Platz stehen. Der Priester nimmt die Asche und lässt sie auf das Haupt eines jeden fallen, ohne etwas zu sagen.“

Impfungen

Die Impfung gegen das Corona-Virus erfolgt derzeit in den staatlich organisierten Impfzentren. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat auf Grundlage der Coronaimpfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit eine Reihenfolge für die Impfungen vorgesehen und die Personen definiert, die als erste geimpft werden können:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Personen, die in einer stationären Einrichtung zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind, in einer medizinischen Einrichtung mit hohem Ansteckungsrisiko arbeiten oder bei der Arbeit Kontakt zu sehr verletzlichen Gruppen haben, gehören in die höchste Priorität.

Hierzu können aus unserer Sicht auch Seelsorger, die z.B. in der Krankenhausseelsorge oder in Altenheimen arbeiten, zählen.

Personen ab 60 Jahren oder mit bestimmten Vorerkrankungen oder Personen, die in engem Kontakt zu solchen Personen stehen, können die Schutzimpfung im Impfzentrum ebenfalls mit erhöhter oder hoher Priorität erhalten.

Diese Personengruppen können sich also entsprechend der Priorität für einen Impftermin über das Impfportal anmelden: <https://impfzentren.bayern/>.

Der betriebsärztliche Dienst ist staatlicherseits aktuell für die Impfung der Bevölkerung nicht vorgesehen.

Über aktuelle Änderungen werden wir Sie auch weiterhin jeweils so zeitnah wie möglich informieren und wünschen Ihnen weiter Gottes Segen, viel Kraft für die anstehenden Herausforderungen und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin